Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Andreas Strüder

Veröffentlichungspflicht nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) Rheinland-Pfalz:

Öffentliche Ehrenämter sowie außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Ehrenämter mit Bezug zum Ehrenamt als Kreisbeigeordnete,
deren Vergütung in der Summe den Schwellenwert von 4.000 € überschreiten

	Funktion	Entschädigung	Vergütung im Jahr 2024
1.	Ortsbürgermeister Hartenfels	Aufwandsentschädigung	13.200,00 €
2.	Verbandsvorsteher KGZV Schenkelberg	Aufwandsentschädigung	500,00 €
3.	Mitglied VG Rat Selters	Sitzungsgeld für 15 Sitzungen x 35,00 €	525,00 €
4.	2. Vorsitzender FWG VG Selters	Keine	- €

gesamt: 14.225,00 €